

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach – Süd (nur öffentlicher Teil)

AWV 02/2010

Tag und Ort	am 24.02.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Bernd Rebhan ab TOP 10 (vorher dienstlich entschuldigt), Thomas Meyer, Wolfgang Neumann, Dieter Lau ab TOP 2, Gerhard Sesselmann, Egon Herrmann, Dieter Wolf, Friedrich Thaler, Christian Höfner ab TOP 2 und Edgar Dunst.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Ursula Eberle-Berlips (krank), Wolfgang Reuter (Urlaub) und Bernd Schneider (private Gründe).
Unentschuldigt	Verbandsrat Hans-Georg Simon. Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 Informationen des Verbandsvorsitzenden:
Antrag der Verbandsgemeinde Weißenbrunn auf Einbeziehung der Ortsteile Grün und Schlottermühle/Rangen in den räumlichen Geltungsbereich des Abwasserzweckverbandes Kronach-Süd vom 12.01.2010

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde der o.g. Antrag bekannt gegeben. Mit ihm wird unter Bezugnahme auf die bereits im Jahr 2004 geführten Gespräche und Beschlüsse die Aufnahme der Ortsteile Grün und Schlottermühle/Rangen in den Geltungsbereich des AWW und der entsprechende Bau und Betrieb der notwendigen Verbandsanlagen und Verbandssammler und Pumpwerk beantragt.

Das Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde Weißenbrunn sehe, wie bereits 2004 dargelegt, einen entsprechenden Anschluss der zu bauenden Schmutzwasserentwässerung an die Verbandsanlagen des AWW vor.

Die näheren Einzelheiten seien bereits in den Anträgen der Gemeinde Weißenbrunn vom 30.09.2004 und 28.10.2004 erläutert worden. Nach derzeitigem Planungsstand soll der Kanalbau Grün und Schlottermühle/Rangen im Jahr 2011 erfolgen. Um eine Behandlung des Antrages in der „nächsten“ Verbandssitzung wird gebeten.

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde der Eingang des Antrages der Gemeinde Weißenbrunn gegenüber mit Schreiben vom 26.01.2010 bestätigt. Weiter wurde darin mitgeteilt, dass zur Vorbereitung einer Sachbehandlung und Entscheidung in der Verbandsversammlung zunächst einiger Klärungsbedarf mit dem WWA Hof, auch dem Landratsamt Kronach bestehe und dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Sachbehandlung in der „nächsten“, heutigen Sitzung wäre aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich, wofür um Verständnis gebeten wurde.

2 Jahresrechnung 2009 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung):
Bericht zur Jahresrechnung 2009 sowie Genehmigung von über-/außerplanmäßigen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Ausgaben und neuen Haushaltsresten

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2009 des Abwasserverbandes Kronach-Süd wurde der Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Auf der Grundlage der „Feststellung des Rechnungsergebnisses zur Haushaltsrechnung 2009“ und einer Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2009 erläutert.

Insbesondere wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt, wesentliche Einnahme-/Ausgabe-Minderungen bzw. -Mehrunen und die Zuführung an die allgemeine Rücklage detailliert dargelegt.

Der Sollabschluss des Jahres 2009 stellt sich wie folgt dar:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	981.399,28 €
Haushalt 2009 einschl. Nachtragshaushalt	<u>951.600,00 €</u>
Der Verw.-Haushalt 2009 wird überschritten um	29.799,28 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Abschluss in den Einnahmen	82.392,26 €
Soll-Abschluss in den Ausgaben	<u>142.578,26 €</u>
Unterschied (= Fehlbetrag)	-60.170,16 €
Haushalt 2009	<u>250.200,00 €</u>
Der Verm.-Haushalt 2009 wurde unterschritten um	107.621,74 €

c) Gesamthaushalt (VerwHH u. VermHH)

Soll-Abschluss in den Ausgaben	1.123.977,54 €
Gesamt-Haushalt 2009 einschl. Nachtragshaushalt	<u>1.201.800,00 €</u>
Der Gesamt-Haushalt 2009 wurde unterschritten um	77.822,46 €

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde durch die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgeglichen. Diese Zuführung war im Haushalt 2009 mit 69.700 € veranschlagt, was der Mindestzuführung (ordentliche Tilgung) entsprach. Die tatsächliche Zuführung im Jahresabschluss beträgt 3.227,99 € und unterschreitet damit die ordentliche Tilgung (Mindestzuführung) in Höhe von 63.397,95 € um 60.169,96 €. Begründet ist dies durch erhebliche Mehrausgaben, zu denen mit Hilfe des Tageslichtprojektors näher Stellung genommen wurde.

Der Haushalt 2009 sah keine Zuführung zur allg. Rücklage vor, weil bereits eine Rücklage mit 19.800,27 € (einschließlich Zinsen) zum 01.01.2009 vorhanden war und diese der rechnerischen Mindestrücklage von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der 3 vorhergehenden Jahren bzw. ca. 10 Tsd. € entsprach. Nachdem der Jahresabschluss 2009 mit einem Fehlbetrag abschloss, konnte der allgemeinen Rücklage nichts zugeführt werden. Entnommen wurden der allg. Rücklage 9.800,27 €, das zur Entlastung des Vermögenshaushaltes diente und die Neuverschuldung reduzierte. Die allg. Rücklage beträgt zum 31.12.2008 deshalb 10.000,00 €.

Haushalts-Einnahmereste (HER) wurden lediglich bei der Kreditaufnahme (HH-Stelle:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

9120.3770) mit 69.314,00 € gebildet und dienen damit der Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die gesamte Kreditermächtigung betrug im Haushaltsjahr 2009 180.500 €. Die Erhöhung des HER zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Der Fehlbetrag resultiert aus der zu geringen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, so dass die ordentliche Tilgung nicht zu bestreiten war. Die Aufnahme von Krediten zur Deckung des Schuldendienstes ist aber unzulässig.

Haushalts-Ausgabereste (HAR) wurden lediglich im Vermögenshaushalt mit insgesamt 21.200 € gebildet. Davon 13.300 € auf der Haushaltsstelle 7000.9501 „Unterhalt der Sammler und Sonderbauwerke“ und 7.900 € auf der Haushaltsstelle 7000.9510 „Umbau/San. von Messeinrichtungen“.

Der Verbandsvorsitzende stellte abschließend fest, dass im Sinne der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 21 Abs. 1 Verbandssatzung) durchzuführen ist.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben und den neuen Haushalts-Resten, wie in der Sachdarstellung erläutert, wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Verbandssammler - Kanalsanierungsprojekt 2009

Fortführung der Kanalsanierung im Jahr 2010 – Vollzug Beschluss vom 27.05.2009, TOP 11
nö

Das Ingenieurbüro Ingenieur-Team Gebhardt Brömme Hahn GmbH übermittelte mit Schreiben vom 07.09.2009 eine Stellungnahme zur fachlichen Beurteilung der Notwendigkeit der Fortführung der Kanalsanierungsmaßnahmen im Jahr 2010 und den Folgejahren.

Im Rahmen der Wahrnehmung der betrieblichen Aufgaben sind rechtliche und fachtechnische Grundlagen zu beachten. Dies sind vom Rang her die EU-Richtlinien, die Gesetze des Bundes, die Gesetze der Länder und die untergesetzlichen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften neben den technischen Regelwerken.

Wichtige EU-Richtlinien, Rechtsvorschriften des Bundes und der Bundesländer, Erlasse des BMVBS, BMVg und BMF sind in der Anlage aufgeführt. An öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind zu nennen:

- Kommunale Abwassersatzungen
- Satzungen der Abwasserverbände.

Abwassertechnische Anlagen sind durch den Betreiber instand zu halten. Der Betrieb erfolgt nach fachtechnischen und gesetzlichen Grundlagen und ist nachweisbar zu dokumentieren. Dabei sind die Anlagen so zu bewirtschaften, dass die Funktionsfähigkeit dauerhaft aufrecht erhalten bleibt und zugleich Kosten und Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden.

Richtwerte der Instandhaltungsarbeiten an abwassertechnischen Anlagen außerhalb von Gebäuden können u.a. den Arbeitsblättern ATV-A 116, DWA—A 138, ATV-DVWK-A 142

TOP	<i>Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung</i>
-----	---

sowie den DWA-A 147 und DWA-Merkblatt 174 entnommen werden.

Verpflichtungen, die aus dem kommunalen Satzungsrecht oder Wasserrechtsbescheiden ergeben sowie Anforderungen der Hersteller von Teilen der abwassertechnischen Anlagen, bleiben von den Empfehlungen der DWA unberührt.

Gesetzliche Vorgaben für Maßnahmen der Eigenkontrolle ergeben sich im Bundesland Bayern nach der Eigenkontrollverordnung (EÜV).

Die Mindestanforderungen an ein regelkonformes Entwässerungssystem werden in der DIN EN 752-5 beschrieben. Hierbei sind bauliche, betriebliche, umweltrelevante und hydraulische Gefährdungsaspekte zu berücksichtigen. Die Vorgehensweise unterscheidet grundsätzlich zwischen bautechnischer Zustandsklassifizierung und –bewertung - unter Berücksichtigung baulicher, betrieblicher und umweltrelevanter Gefährdungsaspekte – und hydraulischer Zustandsklassifizierung.

Ziel der bautechnischen Zustandsklassifizierung/-bewertung ist es, die umfangreichen Daten aus einer optischen Inspektion dahingehend auszuwerten, dass mit wenigen Zahlen oder Angaben ein Überblick über den Zustand des Kanalnetzes gewonnen werden kann und ein Hilfsmittel zur Ermittlung von Prioritäten für erforderliche Maßnahmen vorliegt.

Das Ergebnis der bautechnischen Zustandsbewertung sind je Einzelschaden bis zu drei vorläufige, Schutzziel bezogene Einzelschadenklassen:

- *Dichtheit*
- *Standicherheit*
- *Betriebssicherheit*

Das für das Schutzziel vorliegende Gefährdungspotenzial ist neben der Art und dem Ausmaß eines Einzelschadens auch von den lokalen Randbedingungen abhängig.

Zu den Randbedingungen bei Kanälen und Leitungen gehören

- *Art des Entwässerungssystems*
- *Abwasserart*
- *Wasserschutzzone*
- *Grundwasserabstand*
- *Bodenart*
- *Lage am Umfang*
- *Lage an einer Verbindung.*

Mit der Zustandsbeurteilung erfolgt eine Verdichtung der Klassifizierungs- und Bewertungsergebnisse der Objekte (Haltungen und Leitungen).

Die Bedeutung der Objektklassen gibt grob Auskunft über die Sanierungsbedürftigkeit.

- | <i>Objektklasse</i> | <i>Bedeutung</i> |
|---------------------|--|
| • <i>Klasse 0</i> | <i>schadensfrei, kein Handlungsbedarf</i> |
| • <i>Klasse 1</i> | <i>geringfügige Schäden, ohne unmittelbar festzulegenden Handlungsbedarf</i> |

<i>TOP</i>	<i>Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung</i>
------------	---

- Klasse 2 langfristiger Handlungsbedarf
- Klasse 3 mittelfristiger Handlungsbedarf
- Klasse 4 kurzfristiger Handlungsbedarf
- Klasse 5 umgehender Handlungsbedarf (i.d.R. Sofortmaßnahme)

Aus den Objektklassen kann eine Prioritätenliste abgeleitet werden, die

- einen grob abgestuften Überblick über den Zustand des Entwässerungssystems und
- eine Rangfolge über die Sanierungsbedürftigkeit der abwassertechnischen Anlagen

beinhaltet. Aus der Prioritätenliste ist aber weder die zeitliche Abfolge von Sanierungsmaßnahmen noch ein konkretes Bauprogramm oder eine konkrete Sanierungsplanung ableitbar. Für ein konkretes Bauprogramm sind weitere Randbedingungen, wie z.B.

- Baumaßnahmen anderer Leitungsträger,
- hydraulische Missstände,
- Zusammenfassung mehrerer sanierungsbedürftiger abwassertechnischer Anlagen zu einer Maßnahme,
- verkehrstechnische Belange,
- Strukturverbesserungen im Kanalnetz und
- Erschließungsmaßnahmen

zu berücksichtigen.

Unabhängig von der ermittelten Priorität sind Sofortmaßnahmen für diejenigen Zustände einzuleiten, die nach dem Grundsatz der Besorgnis unverzügliches Handeln erfordern. Dies sind z.B.:

- Beeinträchtigungen, die die betriebliche Funktion aufheben,
- Schäden in Wasserschutzzone II oder nahen Einzugsbereich von Heil- und Mineralquellen, die die Dichtheit des Kanals auch nur annähernd in Frage stellen,
- Grundwasserbeeinträchtigungen durch austretendes Abwasser,
- Aufhebung der statischen Funktion des Rohrkörpers, die zu Situationen mit Einsturzgefahr führen, hierzu gehören:
 - Grundwassereinbruch mit Bodeneintrag
 - Hohlraumbildung im Kanalbereich
 - Straßeneinbruch im Kanalbereich.

Auf der Grundlage der vorhergehenden Ausführungen wurde ein Kanalsanierungskonzept entwickelt.

Zusammenstellung der noch durchzuführenden Reparaturmaßnahmen

(Grundlage: Kanal-TV-Untersuchung 2007+2008 und Vollzug Beschluss vom 27.05.2009, TOP 11 nö)

Klasse 1	geringfügiger Schaden 7.460,00 m Kanal 168,00 Stück Kanal-Haltungen 98,0 Stück Einzelschäden	ca. 35.000,00 €
Klasse 2	langfristiger Handlungsbedarf 383,00 m Kanal	ca. 25.000,00 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

	7,00 Stück Kanal-Haltungen 26,00 Stück Einzelschäden	
Klasse 3	mittelfristiger Handlungsbedarf 20,0 Stück Kanal-Haltungen 918,00 m Kanal 29,00 Stück Einzelschäden	ca. 40.000,00 €
Klasse 4	kurzfristiger Handlungsbedarf 1.377,00 m Kanal 22,00 Stück Kanal-Haltungen 38,00 Stück Einzelschäden	ca. 80.000,00 €
Klasse 5	umgehender Handlungsbedarf 486,00 m Kanal 11,00 Stück Kanal-Haltungen mit 9,00 Stück Einzelschäden	ca. 30.000,00 €

Sanierungskosten		ca. 210.000,00 €
Baunebenkosten ca. 10 %		<u>ca. 20.000,00 €</u>
zu erwartende Gesamtkosten (nach Kostenschätzung)		ca. 230.000,00 €

Zunächst war es beabsichtigt, dass dieser Betrag im Vollzug des o.g. Beschlusses im HH-Entwurf 2010, der an anderer Stelle heute zur Entscheidung vorliegt, eingestellt wird.

Die Ergebnisse der Kanal-TV-Untersuchung 2010 liegen aufgrund der Frostperiode etc. noch nicht vor, so dass ein darüber hinaus gehendes, weiteres Sanierungskonzept noch nicht erstellt werden konnte.

Dies vorausgesetzt fand am 19.02.2010 ein Sondierungsgespräch zwischen dem Verbandsvorsitzenden, den beteiligten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und den zuständigen Kollegen aus den Verwaltungen im Rathaus in Kronach statt. Neben dem und mit Rücksicht auf den Sachvortrag i.S.d. Vorbemerkungen ging es dabei vor allem um die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden.

Im Ergebnis war festzuhalten:

- ++ dass die Strukturierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen aus dem Kanalsanierungsprojekt 2009, wie vorgetragen, insoweit schlüssig und nachvollziehbar ist;
- ++ dennoch aber
 - a) das ermittelte und bereits beschlossene Kostenprofil zur Aufarbeitung der TV-Untersuchung 2007+2008 im Sanierungsprojekt 2009, mit einem Kostenüberhang für bereits erledigte Sanierungsmaßnahmen in den Haushalt 2010 von rund 130.000 € aufzunehmen; und
 - b) zusätzlich die übrig gebliebenen Reparaturmaßnahmen aus dem Sanierungsprojekt 2009 (s.o.) mit 230.000 €, im Haushalt 2010 vorzusehen, für nicht leistbar erachtet wird;
- ++ es sich daher empfiehlt, den sich aus der bereits beauftragten TV-Untersuchung 2010 ergebenden Sanierungsaufwand jetzt noch abzuwarten;
- ++ dann ab 2010 und künftig mit einem jährlich eingeplanten Haushaltsansatz von 200.000

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

€ mittelfristig die Sanierungsaufgaben abzuarbeiten. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz 2010 in Höhe von 200.000 € durch den Kostenüberhang (130.000 €) und die bereits beschlossene und beauftragte TV-Untersuchung 2010 (50.000 €) nahezu aufgebraucht ist.

Beschluss:

Dem Ergebnis aus dem Sondierungsgespräch wird zugestimmt.

Insofern wird der Beschluss vom 27.05.2009, TOP 11 nö, soweit er das Sanierungsprojekt 2009 (Sanierungs-/Reparaturmaßnahme 2010) in Erledigung der TV-Untersuchung 2007+2008 betrifft (230.000 €), aufgehoben.

Folglich entfällt für diese Sanierungen (Reparaturmaßnahmen) in 2010 eine Ausschreibung. Sie sind im GIS des AWW als noch zu erledigen vorzumerken.

In Anbetracht der schwierigen Haushaltssituation wird das Ingenieurbüro Ingenieurteam, Bayreuth, gebeten, seine Leistungen für das Kanalsanierungsprojekt 2009 nach dem derzeitigen Stand bis auf die Leistungen, die die Gewährleistungsüberwachung betreffen, endabzurechnen und der Auflösung des Ingenieurvertrages vom 24.03.2009 zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

4 Haushaltssatzung / -plan 2010;
Beratung und Beschlussfassung

Der Gesamthaushalt 2010 schließt mit einem Betrag von 1.244.200 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ab. Dies bedeutet eine Erhöhung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,53 v.H. bzw. 42.400 EUR. Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt nun eine systematische Trennung von Sammler/Sonderbauwerken (UAB 7000) und Kläranlage (UAB 7180) mit entsprechender inneren Verrechnung von übergreifenden Kosten wie z.B., Personal-, Fahrzeug- und Sachverständigenkosten. Damit einhergehend wurden zahlreiche Haushaltsstellen den derzeit gültigen Vorschriften angepasst.

Abgesehen von den bekannten Aufwandspositionen für die Bewirtschaftung und den Betrieb der gesamten Anlage, liegt der Hauptinhalt des Verwaltungshaushaltes im Unterhalt der Kläranlage (50.000 EUR) und der Verbandssammler (200.000 EUR); Letztgenanntes aufgrund bereits beschlossener laufender und bereits ausgeschriebener Reparaturmaßnahmen infolge der Kanaluntersuchung. Ein weiterer wesentlicher Posten im Verwaltungshaushalt ist die Abwasserabgabe mit ca. 54.600 €.

Im Vermögenshaushalt sind lediglich Kosten für die Anschaffung von beweglichem Vermögen, Restfinanzierung des Kanalkatasters und für den Um- und Ausbau der Kläranlage enthalten.

Im übrigen wird auf den Entwurf des Haushaltes 2010 verwiesen, wie er mit Schreiben vom 14.01.2010/22.02.2010 allen Mitgliedsgemeinden und den Verbandsräten/innen zugesandt wurde.

Die Haushaltssatzung sieht in § 2 keine Kreditaufnahme vor.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
------------	---

Die Betriebskostenumlage (BKU) wurde auf 883.050 EUR und die Investitionskostenumlage (IKU) auf 13.500 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan liegt bei 100.000 EUR.

Die Berechnung der Umlagen (BKU/IKU) ergibt sich aus den einschlägigen Seiten des Haushaltsplanes 2010. Das Betriebskostenniveau der Kläranlage ist auch für die Eigenmittelsituation des Haushaltes 2010 wiederum bestimmend. Nach § 4 der Haushaltssatzung wird der nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 883.050 EUR festgesetzt (vgl. § 18 der Verbandssatzung). Die Notwendigkeit dieser Veranschlagung liegt in den Betriebsaufwänden begründet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die BKU um ca. 34,65 % gestiegen, was insbesondere auf die bereits genannten Unterhaltskosten zurückzuführen ist.

Im Haushalt 2010 musste auch eine Investitionskostenumlage in Höhe von 13.500 EUR festgesetzt werden. Sie allein dient zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt eingestellten Ausgaben wie sie bereits genannt wurden.

Die Tilgung von Krediten wird aus dem Verwaltungshaushalt durch die BKU erwirtschaftet und in Form der Zuführung an den Vermögenshaushalt (65.050 EUR) finanziert.

Die „allgemeine Rücklage“ beträgt tatsächlich 10.000 EUR (per 01.01.2010). Sie liegt damit um ca. 1 Tsd. EUR über der Mindestrücklage in Höhe von 9 Tsd. EUR. Im Haushalt 2010 ist keine weitere Aufstockung der Rücklage eingeplant, weil dies zu Lasten der Haushalte der Mitgliedsgemeinden gegangen wäre und außerdem keine gesetzliche Notwendigkeit bestand.

Die Schulden des Verbandes betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 insgesamt 530 Tsd. EUR. Im Haushalt 2010 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Zahlen aus dem Jahresabschluss 2008 musste jedoch die ursprüngliche Kreditermächtigung 2009 mit 180.500 € in Höhe von 129.500 als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2010 übernommen werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung wird der Schuldenstand zum Ende des Jahres ca. 592 Tsd. EUR betragen wird.

Der dem Haushalt 2010 beiliegende Stellenplan weist die Stelle des Klärmeisters, der 2 Klärwärter und 1 Hilfskraft aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

Beschluss:

a) Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

*im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
und
im Vermögenshaushalt*

1.165.650 EUR

<i>TOP</i>	<i>Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung</i>
------------	---

*in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.*

78.550 EUR

§ 2

*Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.*

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

*Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige
Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung
von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf
festgesetzt.*

883.050 EUR

*Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.*

2. Investitionskostenumlage

*Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige
Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben
des Vermögenshaushaltes wird auf
festgesetzt.*

13.500 EUR

*Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.*

§ 5

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.*

100.000 EUR

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

*b) Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht
Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).*

Abstimmung: einstimmig

<i>TOP</i>	<i>Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung</i>
------------	---

c) Die Betriebskostenumlage (BKU) und die Investitionskostenumlage (IKU) sind nach dem Haushaltsplan (vgl. Anlage Ziff.3.1) i.V.m. dem Gutachten des BKPV (W12596) und § 18 Verbandssatzung wie folgt festzusetzen:

Umlagen 2009 (in EURO):

	<i>BKU</i>	<i>IKU</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Küps</i>	<i>499.004</i>	<i>7.749</i>	<i>506.753</i>
<i>Weißbrunn</i>	<i>254.990</i>	<i>3.841</i>	<i>258.831</i>
<i>Kronach</i>	<i>129.056</i>	<i>1.910</i>	<i>130.966</i>
<i>Gesamt</i>	<i>883.050</i>	<i>13.500</i>	<i>896.550</i>

Abstimmung: einstimmig

d) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die ausgewiesenen Kassenkredite aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

*5 Netznutzungsverträge Strom;
Schreiben des Bayerischen Gemeindetages*

Durch den Bayerischen Gemeindetag wird mitgeteilt, dass derzeit von der E.ON Bayern AG und der LEW Verteilnetz GmbH Angebote eines Netznutzungsvertrags Strom zu gehen. Die Verträge sind durch den Abschluss reiner Stromlieferverträge (statt der bisherigen „all inclusive“ -Verträge) erforderlich. Dieser Weg wurde für die zum 01.01.2010 beginnenden Stromlieferverhältnisse in den Netzgebieten von E.ON und LEW erstmals besritten, um zukünftig Netznutzungsentgeltänderungen direkt abbilden zu können. Weiter konnte dadurch die für die Erforderlichkeit einer EU-weiten Ausschreibung maßgebliche Auftragssumme reduziert werden. Für die Gemeinden besteht außerdem der Vorteil, dass sie aufgrund ihrer Konzessionsverträge einen Rabattanspruch von 10 Prozent auf bestimmte (soweit in Niederspannung abgerechnet) Netznutzungsentgelte erhalten. Der Rabatt wird direkt vom Netznutzungsentgelt abgezogen.

Der Netznutzungsvertrag ist i. d. R. einmalig abzuschließen, also unabhängig von einem eventuellen späteren Lieferantenwechsel.

Die in dem Netznutzungsvertrag enthaltenen Regelungen basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz und auf den Vorgaben und Vorschriften der Bundesnetzagentur. Ein Verhandlungs- oder Gestaltungsspielraum besteht hierfür nicht. Die Regelungen sind für alle Netznutzer gleich, ebenso die zu berechnenden Netzentgelte, die über einen Bescheid der Bundesnetzagentur festgesetzt werden. Da jedoch die Netzentgelte jährlich angepasst werden können, sind sie in den vorliegenden Vertragsangeboten nur über den Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet angesprochen. Die einschlägigen Netznutzungsentgelte sind für E.ON unter www.eon-bayern.com und für die LEW Verteilnetz GmbH unter www.lew-verteilnetz.de einsehbar.

Zwischenzeitlich wird mit Schreiben vom 16.12.2009 von E.ON Bayern der vorgenannte

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Netznutzungsvertrag, sowie der Anschlussnetzvertrag (dieser regelt die technische Anbindung der einzelnen Abnahmestelle - Trafo im Eigentum des AWW - an das Netz des Netzbetreibers) vorgelegt.

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die vorgelegten Verträge (Netznutzungsvertrag und Anschlussnetzvertrag) mit E.ON Bayern abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

6 Abwasseranlage Kronach-Süd:

Klärwerk

Jahreshauptprüfung Gasbehälter 2009 und Überprüfung Gasanlage

Die Verbandsversammlung wurde darüber informiert, dass im November des vergangenen Jahres die jährliche Hauptprüfung des Gasbehälters und der Gasanlage auf der Kläranlage durchgeführt wurde. Nach den Prüfberichten wurden eine Reihe von Mängeln festgestellt, die behoben werden müssen. Durch den Klärmeister wurden die Prüfberichte auszugsweise vorgetragen.

Im Vollzug der Mängelbeseitigung werden derzeit durch das Klärwerkspersonal Preisanfragen durchgeführt und Angebote eingeholt. Es zeichnet sich ab, dass die Mängelbeseitigung für den Gasbehälter und die Gasanlage Kosten von ca. 5.000.00 € verursachen wird.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Jahr 2010 vorzusehen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Die Verwaltung, bzw. der Klärmeister werden beauftragt, die Mängelbeseitigung zu vollziehen und die Aufträge zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

7 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd

Kläranlage

Sonderförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zur Steigerung der Energieeffizienz der kommunalen Kläranlagen in Bayern

Stellungnahme zur Durchführung einer Energieanalyse auf der Grundlage der Ergebnisse des Benchmarking Abwasser Bayern 2008 – Vollzug Beschluss vom 30.09.2009, TOP 19

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde an den im Betreff genannt Beschluss erinnert, wonach es für die Durchführung einer Untersuchung zur Energieeffizienz auf Kläranlagen eine staatliche Förderung gibt. Auf Anraten des BKPV bestand seinerzeit Einverständnis damit, dass von der Durchführung einer Energieanalyse zunächst abgesehen werden sollte. Nach Vorliegen der neuen Benchmarking-Ergebnisse sollte, wenn sich daraus eine Notwendigkeit ableiten lässt, neu entschieden werden.

Durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team wird mit Schreiben vom 08.02.2010 nun folgendes mitgeteilt: Gemäß dem Sonderprogramm „Energieanalysen von kommunalen Kläranlagen“ sind bei der Durchführung der Analysen die Anforderungen aus dem Anforderungskatalog

TOP	<i>Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung</i>
-----	---

einzuhalten. Die Energieanalysen sollen den Prozess der Abwasserbehandlung vom Zulauf bis zum Ablauf inklusive der Schlammbehandlung umfassen.

Nach einem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geförderten Vorhaben zur Energieeffizienz auf Kläranlagen zeigt der Vergleich der Richt- und Idealwerte für Energiebedarf, Eigenstrom- und Wärmeerzeugung sowie der Toleranz- und Zielwerte für die spezifische Faulgasproduktion pro Einwohner und Jahr mit den IST-Daten auf, dass die Kläranlagen in Bayern noch erhebliche Optimierungspotenziale aufweisen.

Die Auswertung des ersten bayernweiten Vergleichsprojektes im Bereich der Abwasserentsorgung im Rahmen des Benchmarking Abwasser Bayern 2006, an dem sich auch der Abwasserverband Kronach-Süd beteiligt hat, zeigt auf, wie und wo der Verband im Vergleich zu den anderen Projektteilnehmern steht. Der Verband hat gemäß den Betriebsdaten aus dem Jahr 2006 eher mittlere Betriebs- und leicht höhere Kapitalaufwendungen für die gesamte Abwasserbeseitigung. Der Energieaufwand für den Prozess Abwasserbehandlung wurde seinerzeit als relativ hoch bewertet.

Aktuelles Datenmaterial liegt nunmehr mit den Ergebnissen des Benchmarking Abwasser Bayern 2008 in aufbereiteter Form vor. Bezüglich der Durchführung einer Energieanalyse nimmt das Büro Ingenieur-Team Gebhardt Brömme Hahn, Bayreuth, zusammenfassend Stellung.

Der spezifische Gesamtaufwand je angeschlossenen Einwohnerwert für die Abwasserbeseitigung liegt beim Median der Vergleichsgruppe.

Für den Energieverbrauch der Abwasserableitung weist der AWW Kronach-Süd einen Wert im üblichen Bereich der Vergleichsgruppe aus.

Der AWW Kronach-Süd betreibt im Vergleich aller Teilnehmer ein mittelgroßes Kanalnetz, dessen Anteil Mischwasserkanalisation im Medianbereich liegt. Insgesamt ist die Entsorgungssicherheit des Prozesses Abwasserableitung bei dem Verband gewährleistet.

Die Abwasserbehandlung des Verbandes erfolgt auf einer eigenen Kläranlage. Für den energieintensiven Prozess Abwasserbehandlung liegt der Energieverbrauch im Vergleich zu den Unternehmen beim Median. Dies trifft auch für die spezifische elektrische Eigenenergieerzeugung zu.

Insgesamt ist die Entsorgungssicherheit des Prozesses Abwasserbehandlung bei dem Verband gewährleistet. Die Qualität der Abwasserbehandlung ist als gut zu bezeichnen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2006 sank der

- spezifische Energieverbrauch der Abwasserableitung (kWh/E) und der*
- spezifische elektrische Energieverbrauch Abwasserbehandlung (kWh/E).*

Bzgl. der Abwasserbehandlung wurden bereits in den Jahren 2007 und 2008 Maßnahmen wie die Erneuerung und der Umbau von maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstungen durchgeführt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist lt. Büro eine „Energieanalyse“ zur Steigerung der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Energieeffizienz der Kläranlage nur bedingt geeignet.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Von der Durchführung einer Energieanalyse wird in Anbetracht der Sachlage Abstand genommen.

Abstimmung: einstimmig

8 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 mit 2008 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband München:
Information über den Prüfungsbericht vom 23.12.2009

In der Zeit vom 13.07.2009 bis 10.09.2009 (mit Unterbrechungen) wurden durch den Verbandsprüfer Erwin Barnickel vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband die Jahresrechnungen 2004 mit 2008 geprüft. Der abschließende Prüfungsbericht, vom 23.12.2009, ging der Verwaltung am 21.01.2010 zu.

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider fasste die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zusammen und erläuterte sie dem Gremium.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen (nachfolgend Kursiv gedruckt) wurden wie folgt dem Gremium bekannt gegeben:

TZ 1: Die Kostenbeteiligungen des Landkreises für die Entwässerung der Kreisstraße vermindern nicht (zusätzlich) den gebührenfähigen Aufwand, weil die Straßenentwässerungsanteile in ihrer Gesamtheit ausgegliedert werden.

Der Abwasserverband führt den Anlagenachweis für das Anlagevermögen, ermittelt die kalkulatorischen Kosten und Auflösungen (u.a. aus dem zuwendungsfinanzierten Vermögen) und stellt diese Beträge den Verbandsmitgliedern zur Berechnung des gebührenfähigen Aufwands der Kommunen zur Verfügung.

Die vom Landkreis Kronach gewährten Kostenbeteiligungen für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten (Kreisstraßen) wurden irrtümlich wie eine Zuwendung angesetzt, womit sich zu niedrige kalkulatorische Kosten ergaben.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen unseres Prüfers während der Prüfung.

Die entsprechenden Anlagegüter wurden bereits während der überörtl. Prüfung ausgebucht und sind deshalb nicht mehr Bestandteil der Anlagenbuchführung.

*TZ 2: Maschinenversicherung; die Höhe der Eigenbeteiligung sollte überprüft werden
Der Abwasserverband hat eine Maschinenversicherung (hauptsächlich für Kläranlage) abgeschlossen und zahlt einen Jahresbeitrag (2008) von 11.754 €. Nach den von der Versicherungsgesellschaft erteilten Auskünften würde sich der Versicherungsbeitrag um etwa 15 % bis 20 % vermindern, wenn die Eigenbeteiligung pro Schaden von derzeit 100 € auf 2.500 € erhöht würde. Der Abwasserverband sollte eigenverantwortlich prüfen, ob die Einsparungsmöglichkeit in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko des Eintritts von Schadensfällen steht.*

Hierzu wird der Verbandsversammlung ein gesonderter Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt, sobald die Details mit der Versicherungsgesellschaft abgeklärt sind.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*TZ 3: Die Zinsen wären bei Haushaltsstelle 9100.2050 zu vereinnahmen
Die Rücklagen-Istbestände überstiegen die Rücklagen-Sollbestände, weil die aus den Beständen der Rücklagen erwirtschafteten Zinsen z. T. ohne Buchung im Sachbuch dem jeweiligen Guthaben gutgeschrieben wurden. Künftig wären die Zinsen ausnahmslos bei Haushaltsstelle 9100.2050 zu vereinnahmen und - soweit sie nicht zur Bestreitung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt benötigt, sondern auf den Konten belassen werden - als Rücklagenzuführung zu buchen.*

Die Termingelder mit der allgemeinen Rücklage wurden so abgeändert, dass die Zinsen nun direkt dem Girokonto des AWW Kronach-Süd gutgeschrieben und somit im Verwaltungshaushalt als Einnahme verbucht werden. Damit ist gewährleistet, dass der Bestand lt. Verwahrgeldkonto mit dem Zahlungswegkonto und der Entwicklung der allg. Rücklage (Zuführung/Entnahme) übereinstimmt.

*9 U Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Verbandssammler - Kanalsanierungsprojekt 2009
Vollzug der Beschlussfassung des AWW vom 30.09.2009 TOP 21 nö
Umverlegung Kanal bei Schacht Nr. 173 in der Gemeinde Weißenbrunn:
geprüfte Preisvereinbarung Fa. Karl Krumpholz Rohrbau GmbH*

Das Büro Ingenieur-Team Gebhardt Brömme Hahn übermittelte mit Schreiben vom 15.02.2010 die geprüfte Preisvereinbarung der Firma Karl Krumpholz Rohrbau GmbH, Kronach, für erforderliche zusätzliche Leistungen zu der o.a. Maßnahme und nimmt wie folgt Stellung.

Die Auftragssumme für die Kanalbauarbeiten in offener Bauweise belief sich seinerzeit auf 45.161,64 € (brutto).

Aufgrund unvorsehbarer ungünstiger Bodenverhältnisse im Rohrgrabenbereich, zur Sicherung der unmittelbar Unterstrom der Gewässerkreuzung befindlichen Bachböschungen und zur Herstellung einer fachgerechten Geländeangleichung an den neu errichteten Schacht Nr. 174 wurden folgende Leistungen mit den entsprechenden Kosten ausgeführt:

<i>Maßnahme</i>	<i>Kosten (brutto) gerundet</i>
<i>Erdarbeiten, Geländemodellierung</i>	<i>3.400,00 €</i>
<i>Schrotten für Rohrgrabenstabilisierung</i>	<i>1.500,00 €</i>
<i>Dränrohr DN 100</i>	<i>500,00 €</i>
<i>KG-Rohr DN 200</i>	<i>300,00 €</i>
<i>Steinwurf</i>	<i>1.500,00 €</i>
<i>Schacht –und Ausgleichsring</i>	<i>100,00 €</i>
<i>zu genehmigende Baukosten</i>	<i>rd. 7.300,00 €</i>

Das Büro teilte mit, dass die angebotenen Einheitspreise für die zusätzlichen Leistungen geprüft und für angemessen gehalten werden und bat um Genehmigung der Preisvereinbarung und Verteilung.

Finanzierung (Einzelmaßnahme Schacht Nr. 173)

Firma K. Krumpholz Rohrbau GmbH

<i>TOP</i>	<i>Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung</i>
------------	---

<i>Auftragssumme (brutto)</i>	<i>= 45.161,64 €</i>
<i>(zzgl. zu genehmigende Kosten rd. 7.339,01 €)</i>	
<i>Abrechnungssumme (brutto)</i>	<i>= 52.500,65 €</i>

Gesamtfinanzierung (Kanalsanierungsprojekt 2009 ff..)

	<i>Kosten (brutto) (gerundet)</i>	<i>Kosten (brutto) nach Abrechnung / Ausschreibung</i>
		<i>Firma Swietelsky-Faber</i>
<i>GmbH</i>		
<i>Kanalrenovierung</i>	<i>240.000,00 € ¹⁾</i>	_____
<i>¹⁾ nach Kostenschätzung</i>	_____	
<i>Zwischensumme</i>	<i>240.000,00 €</i>	<i>254.817,43 (abgerechnet)</i>
<i>Kanalsanierung in Weißenbrunn (Kanal bei Schacht Nr. 173)</i>		<i>Firma Karl Krumpholz,</i>
<i>²⁾ nach Genehmigungsplanung</i>	<i>40.000,00 € ²⁾</i>	<i>45.161,64 €</i>
<i>Zusatzarbeiten rd.</i>	_____	<i><u>7.339,01 €</u></i>
<i>Zwischensumme</i>	<i>40.000,00 €</i>	<i>52.500,65 €(abgerechnet)</i>
<i>Kanalsanierung (Reparaturverfahren)</i>	<i>210.000,00 € ¹⁾</i>	<i>noch auszuschreiben (ca. 210.000,00 €)</i>
<i>¹⁾ nach Kostenschätzung</i>	_____	_____
<i>Sanierungskosten</i>	<i>490.000,00 €</i>	<i>517.318,08 €</i>
<i>Sanierungskosten rd.</i>	<i>490.000,00 €</i>	<i>517.000,00 €</i>
<i>Baunebenkosten psch. ca. 10 %</i>	<i><u>50.000,00 €</u></i>	<i><u>50.000,00 €</u></i>
<i>Gesamtkosten rund</i>	<i>540.000,00 €</i>	<i>567.000,00 €</i>

Beschluss:

Die Preisvereinbarung Nr. 1 der Firma Krumpholz Kronach wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G